

zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen zu 70 % verwendet werden für

- die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Einrichtungen der Jugendhilfe
- die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Schulen
- Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
- Zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule / Beruf

und zu 30 % verwendet werden für

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferienfreizeiten
- Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes

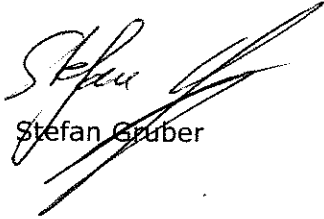
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote, der Ausweitung bestehender Angebote sowie zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne der §11 ,12, 13 und 13 a SGB VIII sowie Jugendfreiwilligendienst gem. Jugendfreiwilligendienstgesetz (Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr).

2. Der Bund stellt einen erheblichen Teil der Mittel zur Verfügung. Damit verbunden sind vom Bund noch zu formulierende Berichtspflichten, die in einem Berichtswesen Niederschlag finden sollen. Daher erfolgt die Förderung unter der Maßgabe Ihrer Mitwirkung an einem Berichtswesen, dessen konkrete Ausgestaltung noch von Bund bestimmt wird.
3. Die mit diesem Bescheid zur Verfügung gestellten Mittel werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2021 nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt.

Dieser Bescheid wird nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe bestandskräftig. Sie können die Bestandskraft vorzeitig herbeiführen und die rechtzeitige Auszahlung sicherstellen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Diese Erklärung bitte ich in Ihrem Interesse umgehend einzureichen. Ein Vordruck für die Erklärung ist beigelegt.

Teilen Sie mir außerdem bitte Ihre aktuelle Bankverbindung mit, damit die Auszahlung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Stefan Gruber

Hinweis:

- Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

Stadt Troisdorf

Zuwendungsempfänger

Ort, Datum

Az.: 43.12-000-68-1095-3

Landschaftsverband Rheinland
- Landesjugendamt Rheinland -

50663 Köln

Verwendung von fachbezogenen Pauschalen für die Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche im Haushaltsjahr 2021

Rechtsverbindliche Bestätigung

im Sinne des § 29 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich, dass die mir (Jugendamt) aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten fachbezogenen Pauschalen

in Höhe von insgesamt **129.884,06 EUR**, gem. beigefügter Anlage

- ☐ in voller Höhe verwendet wurden
- ☐ in Höhe von EUR verwendet wurden. Der Differenzbetrag zur fachbezogenen Pauschale in Höhe von EUR wird bis zum 31.03.2022 an die Landeskasse in Düsseldorf auf das Konto **IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15** bei der Helaba in Düsseldorf unter Angabe des Vertragsgegenstandes (Nr. R20214312000681095) überwiesen.

(Ort, Datum)

rechtsverbindliche Unterschrift
(Träger / Jugendamt)

Säule 3: Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

	1	2	3	4	5
Angebot	in Träger- schaft des Jugendam- tes	ggf. zusätz- lich einge- setzte Ei- genmittel des Ju- gendamtes	in Träger- schaft freier Trä- ger	ggf. zusätzlich eingesetzte Mittel freier Träger	Summe der eingesetzten Mittel
Angebote der Offenen Kin- der- und Ju- gendarbeit					
Angebote der kulturellen Ju- gendarbeit					
Angebote der Jugendver- bandsarbeit					
Ferienfreizei- ten					
Wochenend- freizeiten					
Angebote der internationa- len Jugendar- beit					
Jugendreisen (nicht kom- merziell)					
Angebote zur Förderung des jungen Ehren- amtes					